

EnergieSüdwest Netz GmbH  
Industriestraße 18  
76829 Landau in der Pfalz

Ich / wir beantrage/n in

Name/Vorname

Straße/Nr.

PLZ/Ort/Stadtteil

für meine/unsere zur vorübergehenden Benutzung bestimmten Installationsanlage die Versorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz der EnergieSüdwest Netz GmbH mit einem Gesamtanschlusswert von \_\_\_\_\_KW

Schaustelleranschluss

Datum und Unterschrift Antragsteller

Rechnungsempfänger:

Name/Vorname

Straße/Nr

PLZ/Ort/Stadtteil

Zu dem Antrag werden als verbindlich anerkannt:

- a) die Verordnung „über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung-NAV), nebst der zum Zeitpunkt der Ausführung des Anschlusses jeweils gültigen Anlagen.
- b) Die jeweils gültigen „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz“ (TAB), nebst der jeweils gültigen Arbeitshilfe und der Zusatzbedingungen zu den TAB.

Im übrigen gelten folgende Bedingungen:

- c) Die durch Anmeldung, Ausführung und Entfernung der vorübergehenden Anlage entstehenden Kosten sind in jedem Falle vom Rechnungsempfänger zu tragen, gleichgültig, ob die Anlage in Betrieb genommen wird oder nicht.
- d) Alle von der EnergieSüdwest Netz GmbH eingebauten Materialien und Geräte bleiben deren Eigentum, falls nichts anderes vereinbart wird. Der Antragsteller haftet für alle Schäden, die an den eingebauten Materialien und Geräten entstehen, bis zur Rücknahme durch die EnergieSüdwest Netz GmbH.

- e) Mir/uns ist bekannt, dass über diesen vorübergehenden Anschluss Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz nur in beschränktem Umfang entnommen werden darf.
- f) Ich bin/Wir sind darüber informiert, dass der vorübergehende Anschluss abgebaut wird, sobald die Voraussetzung für die Herstellung des endgültigen Anschlusses geschaffen sind. Dieser ist rechtzeitig zu beantragen. Die Kosten hierfür werden getrennt in Rechnung gestellt.
- g) Die angewendeten Schutzmaßnahmen werden vor Inbetriebnahme der Installationsanlage durch den eingetragenen Installateur überprüft.

Stempel und Unterschrift des Installateurs

Von der EnergieSüdwest Netz GmbH auszufüllen:

- 1. Baustromanschluss (Direktmessung bis 30 kW oder Wandlermessung / bauseits) **an vorhandene Station / Kabelverteiler / HAK** herstellen inkl. Rückbau sowie Zählerein- und -ausbau. (260 €)
- 2. Baustromanschluss (Direktmessung bis 30 kW oder Wandlermessung / bauseits) **an vorverlegtes Strom-Hausanschlusskabel herstellen inkl. Stellen einer Zähleranschluss säule** mit Rückbau sowie Zählerein- und -ausbau. (450 €)
- 3. Baustromanschluss **an vorhandene Freileitung** (Direktmessung bis 30 kW) herstellen mit Rückbau sowie Zählerein- und -ausbau. (410 €)
- 4. Sonstige Baustromanschlüsse (Abrechnung nach Aufwand).

Zähler gesetzt am:

Zähler-Nr.                      Stromstärke                      Zählerstand

Fabr.-Nr.

Unterschrift des ausführenden Monteurs

Kundennummer

Auftragsnummer